

Information zur Offenlegung von Kundendaten im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen zur Offenlegung von Kundendaten im Zusammenhang mit den Transaktionen und Dienstleistungen der Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG (nachfolgend «CSAM») betreffend die Führung Ihres Vermögensverwaltungsmandats, sei es in seinem eigenen Namen oder im Namen der Credit Suisse AG bzw. der Credit Suisse (Switzerland) Ltd. Entsprechende Daten können an Dienstleister im In- und Ausland weitergegeben werden.

Globale Entwicklungen

Wir stellen weltweit eine Zunahme und Verschärfung von Gesetzen und Vorschriften, Vertragsbestimmungen und anderen Anforderungen, Geschäfts- und Handelspraktiken sowie Compliance-Standards fest. Diese können im Zusammenhang mit den von CSAM angebotenen Transaktionen und Dienstleistungen relevant sein. Die oben angesprochene Entwicklung bedeutet auch, dass im Zusammenhang mit Transaktionen und Dienstleistungen immer grössere Transparenz sowie die Offenlegung von Daten gegenüber Drittparteien in der Schweiz und im Ausland erforderlich werden können.

Voraussetzungen zur Führung eines Vermögensverwaltungsmandats

Zur Gewährleistung einer optimalen Führung von Vermögensverwaltungsmandaten und zur Erfüllung aller oben genannten regulatorischen Anforderungen im In- und Ausland besteht ein wachsender Bedarf an Systemen, die eine einfache und effiziente Abwicklung der mit diesen Aufgaben verbundenen Prozesse für alle Beteiligten ermöglichen. Das erfordert Interaktionen mit verschiedenen Stellen innerhalb der Credit Suisse Group sowie mit externen Parteien. Diese Drittparteien können CSAM bei der Durchführung operativer Prozesse unterstützen oder solche Prozesse teilweise oder ganz übernehmen. Als Beispiele seien in die Durchführung von Transaktionen oder Dienstleistungen eingebundene externe Geschäftspartner genannt, darunter Broker, das SWIFT-Netzwerk oder Plattformen und Dienstleister in der Schweiz und im Ausland.

Wir möchten zudem darauf hinweisen, dass Daten auch aus anderen Gründen mit Drittparteien in der Schweiz und im Ausland ausgetauscht werden können. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Informationsbroschüre «Informationen über die Bekanntgabe von Kundendaten im Zahlungsverkehr, bei Wertschriften- und anderen Transaktionen und Dienstleistungen, insbesondere mit Auslandsbezug» unter [credit-suisse.com/ch/de/legal.html](https://www.credit-suisse.com/ch/de/legal.html)

Betroffene Daten

Welche Daten im Rahmen von Transaktionen und Dienstleistungen einer Offenlegungsvorschrift unterliegen, variiert von Fall zu Fall. Insbesondere können folgende Daten betroffen sein:

- Informationen über Kunden, befugte Vertreter und wirtschaftlich Berechtigte sowie über andere involvierte Parteien (zu diesen Informationen zählen etwa Kundennummer [CIF], Legal Entity Identifier [LEI] oder Angaben zum Domizil der betroffenen natürlichen oder juristischen Personen)
- Informationen über die jeweiligen Transaktionen oder Dienstleistungen (zum Beispiel Angaben zu deren Zweck oder wirtschaftlichem Hintergrund sowie sonstige Hintergrundinformationen über die Transaktionen und Dienstleistungen)
- Informationen über die Geschäftsbeziehung des Kunden mit CSAM (zum Beispiel Angaben zu Umfang, Status und Zweck, historische Daten sowie Angaben zu sonstigen im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung durchgeführten Transaktionen)

Art und Zeitpunkt der Offenlegung

Die Informationen können auf jede beliebige Weise offengelegt werden. Darunter fallen insbesondere die Offenlegung über Telekommunikationskanäle (einschliesslich elektronischer Datenübertragung) sowie die physische Bereitstellung von Dokumenten. Die Offenlegung von Daten kann vor, während oder nach der Durchführung einer Transaktion oder Dienstleistung vorgeschrieben sein.

Datensicherheit in der Schweiz und im Ausland

Sicherheit ist für CSAM von wesentlicher Bedeutung. Deshalb sichert CSAM die Daten der Kunden mit Sicherheitssystemen und -prozessen, die bewährte Sicherheitsstandards anwenden und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Alle Gesellschaften der Credit Suisse Group in der Schweiz und im Ausland unterliegen diesen Sicherheitsstandards und werden regelmässig überprüft.

Werden Daten jedoch einem Informationsempfänger ausserhalb der Schweiz zugänglich gemacht, so entfällt der nach schweizerischem Recht garantierte Schutz des Bankkundengeheimnisses. Daten können auch in Länder gelangen, die einen weniger umfassenden Datenschutz gewährleisten als die Schweiz.

Ansprechpartner

Bei Fragen steht Ihnen Ihr Relationship-Manager jederzeit gerne zur Verfügung.